Erscheint täglich, früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 25 Pfge., durch die Post 2 Mark 50 Pfge. Einzel. Nummern 10 Pfge.
Auflage: 26000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis 10 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Anhaltende Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Neue Firmen kosten 15 Pfge. Zeile. Zeile die Blanko-Zeile oder nach einem Zeitraum die Petitzeile 20 Pfge.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden.

Nr. 18. Zwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Montag, 18. Januar 1875.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Das preußische Herrenhaus trat unter Vorsitz des Präsidenten der vorigen Session, Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, zusammen. Bevor zur Präsidentenwahl geschritten wurde, erbat sich Herr von Senfft-Pilsach das Wort; um des confessionellen Friedens willen beschwor er das Haus, wieder ein katholisches Mitglied (in früheren Sessionen war dies Graf Brühl gewesen) in das Präsidium zu wählen; der Präsident schnitt dem Redner jedoch eine weitere Ausführung seines Gedankens ab. Bei der Wahl des Präsidenten wurde Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode mit 87 von 88 abgegebenen Stimmen zum ersten Präsidenten, sowie die Herren v. Bernuth und Hasselbach zu Vicepräsidenten wiedergewählt. Ersterer erhielt 46 von 89, Letzterer 57 von 87 Stimmen, während ihre Gegencandidaten v. Zettau und Graf Brühl nur 30, resp. 19 Stimmen auf sich vereinigten. Das Abgeordnetenhaus hielt eine kurze Sitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten der vorigen Session v. Bennigsen ab, der vor Beginn der Verhandlung zunächst das Haus aufforderte, ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König auszubringen, das von den zahlreich versammelten Mitgliedern lebhaft erwidert wurde. Bis Mittag waren 298 Abgeordnete als in Berlin anwesend beim Bureau angemeldet.

Wir stellen die wichtigsten Beschlüsse des Reichstags über das Civilehegesetz zusammen. § 27 lautet: „Zur Eheschließung ist die Einwilligung und die Ehemündigkeit der Eheschließenden erforderlich. Die Ehemündigkeit des männlichen Geschlechts tritt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre, die des weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten 16. Lebensjahre ein. Dispensation hiervon ist zulässig. — § 28 lautet: „Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung der Einwilligung: a) so lange der Sohn das fünfundzwanzigste, die Tochter das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat, von Seiten des Vaters, nach dem Tode des Vaters von Seiten der Mutter und, wenn eine Vormundschaft gesetzlich erforderlich ist, auch von dieser, b) nach dem Tode beider Eltern im Falle der Minderjährigkeit von Seiten der Vormundschaft, wenn eine solche besteht. Die für den Fall des Todes des Vaters gegebene Bestimmung findet auch Anwendung, wenn der Vater zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande, oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Ist die Mutter zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande, oder ist ihr Aufenthalt dauernd unbekannt, so genügt bei Minderjährigen die Einwilligung der Vormundschaft, wenn eine solche besteht. Inwiefern die Wirksamkeit einer Vormundschaftsbehörde oder eines Familienrathes stattfindet, bestimmt sich nach Landesrecht. — § 29. „Auf uneheliche Kinder finden die im § 28 für vaterlose eheliche Kinder gegebenen Bestimmungen Anwendung". § 30: „Bei angenommenen Kindern tritt an die Stelle des Vaters derjenige, welcher an Kindesstatt angenommen hat." § 32: Die Ehe ist verboten: 1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, 2) zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern, 3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades, ohne Unterschied ob das Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältniß auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht und ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwiegerverbindung begründet wird, noch besteht oder nicht, 4) zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältniß besteht, 5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen. Im Fall der Nr. 5 ist Dispensation zulässig. In der Berathung über letzteren § beantragten die klerikalen Abgeordneten Windhorst und Monzang, daß auch verboten sein soll: die Ehe zwischen Onkel und Nichte, Tante und Neffe, sowie zwischen den Kindern voll- und halbbürtiger Geschwister, daß aber in diesem Falle Dispensation zulässig ist; unbedingt verboten solle ferner die Ehe zwischen Ehebrechern sein. Beide Anträge fielen jedoch. Bezüglich der Ehe zwischen Ehebrechern erklärte der bairische Minister Dr. Fäustle: „Ich theile vollkommen die sittliche Entrüstung, die hier zum Ausdruck gekommen ist, aber so abstract und theoretisch darf man die Sache nicht auffassen. Dieselbe stellt sich in der Regel vielmehr dar als Wahl zwischen zwei Uebeln. Das eine Uebel ist, das ehelose Zusammenleben der zwei Ehebrecher zum Aergerniß der Gemeinde und zum Ruin der Familie und der finanziellen Verhältnisse hinzunehmen, oder aber das Familienleben zu fördern und das Aergerniß der Gemeinde zu beseitigen durch Umwandlung des ehelosen und gesetzlosen Lebens in eine gesetzliche Ehe. Ich bitte Sie dringend, folgen Sie in diesem Falle nicht der Theorie, sondern der Stimme der Praxis." — Was aber das Verbot der Ehe zwischen Geschwisterkindern betrifft, so erklärten mehrere Redner, daß zwar hieraus mitunter geistig oder körperlich schwache Kinder hervorgingen, daß aber die katholische Kirche namentlich deshalb dieses Verbot aufrecht erhalte, um davon für theures Geld dispensiren zu können. Insbesondere erklärte Dr. Wölk: „Die Verheirathung zwischen Geschwisterkindern ist bisher regelmäßig durch päpstlichen Dispens oft genug auf gar keine anderen als auf klingende Gründe hin gestattet worden. Wieviel aber solche päpstliche Dispense kosten, wissen die betreffenden Vettern und Baien ganz genau. Wenn übrigens soviel von der Degeneration durch solche Heirathen gesprochen wurde, so mag das in manchen Fällen ja immerhin möglich sein, es giebt aber doch Fälle, welche dagegen sprechen. Ich kann Ihnen in meiner Person, m. H., das Beispiel eines solchen Falles vorführen. (Große Heiterkeit.) Ich bin das Product einer Ehe zwischen Geschwisterkindern, und ich denke, wenn die Produkte solcher Ehen nicht schlechter gerathen, als ich geworden bin, so haben wir keinen Grund, die Dispensation nicht zuzulassen. (Heiterkeit.)

In der Disciplinaruntersuchung gegen die fünf geistlichen Beamten des Posener erzbischöflichen General-Consistoriums, welche nach Uebernahme der Verwaltung des kirchlichen Vermögens durch die Staatsbehörden ihre amtliche Thätigkeit eingestellt hatten, stand am 16. d. Termin an vor der hiesigen königlichen Regierung. Es war keiner der Angeschuldigten erschienen. Vom Plenum der Regierung wurde gegen dieselben wegen Verletzung der ihnen durch ihr Amt auferlegten Pflichten auf Entlassung aus dem Amte erkannt.

In der Nacht vor dem Begräbnißtage des Kurfürsten war in Kassel von unbekannter Hand der Hessen-Löwe in der Vor-Aue mit schwarzem Krepp überhängt worden, welcher jedoch gegen Mittag wieder entfernt war.

Frankreich. Aus San Sebastian wird der „Agence Havas" vom 15. d. M. gemeldet, daß das deutsche Kanonenboot „Nautilus" am 14. d. M., Abends, von Santander kommend in den Hafen von Passages eingelaufen sei und den „Albatros" erwarte.

Spanien. Der König Alfons hat nach dem Empfang im königlichen Schlosse mit Canovas del Castillo eine längere Unterredung gehabt, in welcher die politische Lage zur Erörterung gelangte. Der König und der Minister befanden sich über die wesentlichsten Fragen völlig im Einvernehmen. General Primo de Rivera wird den König zur Nordarmee begleiten.

England. Gladstone hat in dem „Quarterly Review" einen Artikel veröffentlicht, der das Papstthum unter dem Pontifikate Pius IX. bespricht und nachzuweisen sucht, daß Pius IX. nur in Folge des Treibens seiner Umgebung so weit habe gelangen können, daß das Wesen des früheren Bischofs Mastai-Ferretti gar nicht wieder zu erkennen sei. Wenn derselbe jetzt von Befreiung der Kirche rede, so verstehe er darunter nur, daß die Kirche jeder anderen Macht den Fuß auf den Nacken setzen solle. Wenn er von dem Frieden in Italien spreche, so meine er damit nur, daß die dort bestehende staatliche Ordnung niedergeworfen werden solle. Der Syllabus werde als der ausschließliche Rettungs- und Hoffnungsanker vom Papstthum aufrecht erhalten und ein größerer Schimpf sei der menschlichen Gesellschaft kaum angethan worden, als durch gewisse Aeußerungen, die der Papst in Betreff der Civilehe gethan habe.

Gladstone hatte der Königin seinen Entschluß, von der Führerschaft der liberalen Partei zurückzutreten, angezeigt. Die Königin hat darauf dem früheren Premier ihr lebhaftes Bedauern ausdrücken lassen und wiederholt den Wunsch ausgesprochen, zum Zeichen ihrer königlichen Huld und Gnade, der Gattin Gladstone's, wie dies früher auch in Betreff der zur Gräfin v. Beaconsfield erhobenen Gattin Disraeli's geschehen, einen Adelstitel verleihen zu dürfen. Nach einem Telegramme des englischen Konsuls in Bangkok ist es zwischen dem ersten und zweiten König von Siam zu einem Conflict gekommen und der letztere hat sich in die Wohnung des englischen Consuls geflüchtet. Zur Wahrnehmung der Interessen britischer Unterthanen ist das Kanonenboot „Thistle" nach Bangkok geschickt worden.

Ostindien. Der Mahrattenfürst Guicowar des Guicowar-Staates wurde wegen eines Vergiftungsversuches gegen den englischen Oberst Phayre in Baroda verhaftet und in Bombay eingekerkert. Europäische Soldaten und Seypos besetzten den von Eingeborenen bewohnten Stadttheil. Die Verhandlung gegen Guicowar wird öffentlich vor einer Commission stattfinden.

Locales und Sächsisches.

— Der Generalintendant des Kgl. Hoftheaters, Graf Platen, ist auf einige Tage verreist. Ein Entlassungsgesuch des Frl. Pauline Ulrich dürfte ihm zur Zeit noch nicht vorgelegen haben, eine Entscheidung darüber ist jedenfalls noch nicht getroffen. Im Publikum ist man in dem Wunsche einig, daß es gelingen möge, die Künstlerin zu bewegen, von ihrer Absicht abzustehen, umsomehr, als gleichzeitig verlautet, daß auch Frl. Haverland um ihre Entlassung aus dem Verbande der Hofbühne einkommen zu wollen die Absicht erklärt haben soll. In dieser Gleichzeitigkeit der Absichten beider hochverehrter Künstlerinnen darf man wohl den Schlüssel für jene unerwartet hervortretenden Entschlüsse vermuthen, aber auch die Hoffnung hegen, daß es gelingt, sie zur Zurücknahme derselben zu bewegen. Dies umsomehr, als dem unbefangenen Publikum kein Grund vorhanden zu sein scheint, der das Nebeneinander der glänzenden Talente beider Damen nicht als eine Bürgschaft für höchste Kunstleistungen erscheinen ließe.

— Als einer der interessantesten Zeugen in dem vielberufenen Proceß Ofenheim wurde am 10. Verhandlungstage der früher in sächsischem Staatsdienst gestandene, später in österreichische Dienste übergetretene Hofrath Frhr. v. Weber, Sohn des Componisten des Freischütz, genannt. Derselbe hatte 1870 in amtlichem Auftrage den Zustand der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Bahn zu untersuchen; sein hierüber erstatteter Bericht lautet für den jetzt angeklagten Generaldirector dieser Bahn, Ofenheim, in höchstem Grade gravirend. Die Eisenbahndämme fand er im kläglichsten Zustande; bei dem Bau des einen hatte man gefrorene Erde verwendet, so daß beim Thauwetter der Damm anfing fortzuschwimmen. Die Brücken waren leichtfertig nach einem von der Wissenschaft längst verurtheilten System gebaut; überall zeigte sich Nachlässigkeit im Bau und das Bestreben, die Bahn zum Schein fertig und betriebsfähig herzustellen. Das Personal der Bahn zeigte wenig Disciplin. Zeuge v. Weber erklärte, daß ihm das umsomehr aufgefallen sei, als er aus Sachsen, einem Lande gekommen wäre, „wo die Disciplin bei den Eisenbahnen außerordentlich streng sei." Es ist das gewiß ein vortheilhaftes Zeugniß für unser Eisenbahnwesen, zumal Herr v. Weber infolge seiner längeren Thätigkeit in Oesterreich das Gesetz der Relativität kennen lernte und manche österreichische Zustände jetzt milder beurtheilt, als zu einer Zeit, wo ihm noch das Bild der Solidität, Accuratesse und Pünktlichkeit im sächsischen Eisenbahnwesen und Dienste frisch im Gedächtniß war.

— Seit 40 Jahren wohl arbeiten Rath und Stadtverordnete an einer Bauordnung. Ganze Städte sind unterdeß neu gebaut, aber die Bauordnung wird nimmer fertig. Das hat seinen guten Grund. Man sammelt noch Erfahrungen; und da sich seit 40 Jahren die Verhältnisse etwas geändert haben, so kann man ruhig weiter sammeln, es finden sich immer neue Erfahrungen. — Schon jetzt zeigt sich das in manchen Fällen; die meisten Neubauten des englischen Viertels haben französische Dächer und Schieferbedeckung. Es sieht das recht schön aus, aber für deutsche Winter taugt es nicht. Bei starkem Schneefall stürzen in den Straßen fortwährend Lavinen von den Dächern herab. Ist es frischer Schnee, so kommt der Getroffene mit dem Schreck davon, ist aber der Schnee geschmolzen und dann wieder gefroren, oder gar mit Schiefer vermengt, so steht der Getroffene nicht wieder auf. Der Verkehr im englischen Viertel ist bei schnellem Thauwetter geradezu lebensgefährlich, Dank der französischen Nachahmung. — Um den Höfen frische Luft zu geben, hat man sogenannte Quarrées gebaut, ganze Straßenviertel mit prächtigen Gärten im Innern. Das ist wunderschön. Da fällt es aber einem Nachbar ein, ein niedriges Häuschen in seinen Gartenantheil zu setzen, unter dem unschuldigen Namen: Badehäuschen, Waschhäuschen 2c. und nun verräuchert die niedrige Oesse das ganze innere Viertel zehnmal schlimmer, weil der Ruß und Qualm aus dem hohen Viereck nicht heraus kann. — Die Häuser sollen hübsch in der Fluchtlinie stehen. Die Straßen Dresdens sind ja ohnehin eng genug. Aber die Baumeister lieben architectonische Vorsprünge; diese sehen doch sehr schön aus. Statt aber diese Vorsprünge in die Fluchtlinie zu stellen, dürfen sie umgekehrt um eine halbe Elle herausgerückt werden. Dies auf jeder Seite der Straße, macht gerade eine Elle. Die Straße hat dann nicht mehr die vorschriftsmäßige Breite von 30, sondern nur von 29 Ellen. Aber der Architekt hat seine Freude daran, denn es sieht schön aus, wenngleich die Nachbarn die Aussicht einbüßen und die Fußgänger täglich an den scharfen Steinkanten sich anstoßen. — Eine, auch noch nicht zu alte Nachahmung sind die russischen Oessen, eng wie ein Ofenrohr. Wenn eine solche Oesse mit der Kugel gefegt wird, giebt es stets einen dichten Rußfall. Das englische Viertel weiß davon zu reden. Für Holzheizungen mögen sie ganz vortrefflich sein, aber nicht für Kohlenrauch. — Das sind Erfahrungen, welche sich vielleicht bei einer künftigen Bauordnung verwerthen lassen.

— Die nach Nordamerika ausgewanderten Deutschen senden häufig kleinere Geldbeträge durch Vermittlung amerikanischer Agenten, Bankhäuser 2c. an ihre in Deutschland zurückgebliebenen Angehörigen. Diese Art und Weise der Geldübermittelung ist in der Regel recht kostspielig und führt auch in vielen Fällen Verzögerungen in der Ueberkunft der Geldbeträge herbei. Es kann den in Deutschland wohnenden Empfängern nicht genug empfohlen werden, die Aufmerksamkeit der Absender in Nordamerika darauf hinzulenken, daß das Postanweisungsverfahren, d. i. die Einzahlung des Geldes bei der nächsten, hierzu ermächtigten Postanstalt in den Vereinigten Staaten, den billigsten, sichersten und schnellsten Weg zur Uebermittlung kleiner Geldbeträge nach Deutschland bildet. Die eingezahlten Beträge werden den Adressaten auch in den kleinsten Dörfern Deutschland ohne Verzug zugestellt.

— Seit gestern Nacht ist die Eisdecke der Elbe bei uns gebrochen und in Bewegung, obgleich gestern Mittag der Wasserstand sich um einige Zoll niedriger zeigte.

— Die bisherige Dampfschiffwartehalle unterhalb der Terrasse hat von jeher keine besondere Sympathie im Publikum gefunden. Der enge Zutritt zum Schalter, der kleine Aufenthaltsraum zum Warten, der bei Regenwetter namentlich an Markttagen so von Tragkörben und dazu gehörenden ländlichen Productenhändlerinnen besetzt ist, daß sonstige Dampfschiffpassagiere fast gar nicht oder doch nur unter erschwerenden Umständen sich hinein zu zwängen vermögen 2c., das sind Zustände die gerechten Anspruch auf Lob nicht erheben können. — Dazu kommt noch, daß das kleine Häuschen mit dem dicht daranstoßenden Kohlenlagerraum nichts weniger als unserer flotten Dampfschifffahrt angemessen sich präsentirt. Da nun der Kai unterhalb der Terrasse in der Hauptsache als vollendet zu betrachten ist und nur noch, sowie es die Witterung erlauben wird, jedenfalls aber vor kommendem Frühjahr etwa ein Meter hoch aufgeschüttet werden soll, so wäre die Gelegenheit nicht ungünstig, endlich die jetzige Dampfschiffwartehalle verschwinden, um eine neue, praktische, und wie es die Umgebung bedingt, schöne Halle erstehen zu lassen. Eines scheint uns sicher: Anstoß wird eine solche Neuschöpfung — auf die bereits im letzten Sommer verschiedene Leute hofften — nicht erregen.

— C. So wenig Bemerkenswerthes die Tagesordnung der vorgestrigen Monatsversammlung Dresdner Gastwirthe an sich versprach, so interessant wurde dieselbe im Verlauf der Debatten. Das Präsidium eröffnete die Sitzung im Hinblick auf den Jahreswechsel mit einigen begrüßenden Worten, theilte hierauf mit, daß man in der Hunde- und Feldschlößchenfrage noch auf dem alten Standpunkt stehe, nur sei betreffs Ersterer vom Stadtrath zugestanden worden, daß die Lokalinhaber nicht ferner für maulkorblose Hunde verantwortlich sein sollen, wobei sich jedoch der Vorstand nicht beruhigen werde, und in Bezug auf Letztere gedenke derselbe, angesichts so vorzüglicher anderer Concurrenzgebäude, namentlich des nun 7 Monate lagernden Bairisch Brauhausbieres, die Verhandlungen gänzlich abzubrechen. Eine Petition um Abstellung des so beschwerlichen und zeitraubenden Fremdenanmeldemodus sei von der Behörde mit der Bemerkung abgewiesen worden: „die Herren Hausknechte, die mit der Anmeldung beauftragt seien, sollten sich nur nicht stundenlang in die Ancipen (sic) setzen". Auch hierin seien weitere Schritte vorbereitet. Ferner könne das Eishausunternehmen als gesichert angesehen werden, da nur noch 1/10 Actien zur Disposition stehe, mithin 90,000 Mk. gezeichnet seien. — Einen für das große Publikum noch wesentlich bedeutenderen Charakter nahm die Fragezetteldebatte an. Nächst einer in Aussicht genommenen Petition an die Königl. Polizeidirection um strengere Controle der Dienstbücher, kam die kürzlich erfolgte Schließung einiger Restaurationen auf der Wilsdrufferstraße nach Eintritt der Polizeistunde wegen nächtlichen Unfugs zur Sprache. Leider hat diese Maßregel auch einen unserer ältesten und beliebtesten Wirthe getroffen, und der Verein wird, wenn gegen jenen nicht directe Beweise vorliegen, energisch für denselben eintreten. Ferner kam eine Anfrage zur Verlesung, wie es komme, daß Herr Myers in seiner Schaubude die Schankconcessionen ausüben dürfe, während dieselbe von Einheimischen nur unter großen Schwierigkeiten erlangt werde. Es knüpfte sich hieran eine scharfe Kritik über die dort gezeigten, aller Originalität entbehrenden Productionen, und mit Bedauern wurde constatirt, daß selbst in unserem Dresden der Zauber überseeischen Humbugs mächtig genug sei, der ächten Kunst mit Erfolg Concurrenz zu machen, und daß gerade einer der talentvollsten Jünger derselben, ein Mann, auf den Dresden stolz sein könne, es sei, der unter dieser schmachvollen Geschmacksrichtung zu leiden habe. Die Verdienste und Leistungen des Directors vom Residenztheater, Herrn Dr. Hugo Müller, wurden in dieser Versammlung mit einer Einmüthigkeit und Begeisterung anerkannt, die den hiesigen Gastwirth-Verein auf eine Stufe der Intelligenz und Bildung stellt, zu der so manche andere Körperschaft mit hochtrabendem Titel beschämt emporblicken muß. Es wurde beschlossen, dem Circus Myers jede weitere Unterstützung zu entziehen und dieselbe in vollem Maße dem Dresdner Residenztheater zukommen zu lassen. Die Sitzung schloß mit der Wahl des Linke'schen Bades für nächsten Vereins-Ball und einer abermaligen Liqueur-Auction zum Besten der Dienstboten-Casse.

— Trebsen, Januar 1875. „Wer sagt mir wohl, wo Trebsen liegt, soll sein ein kleines Städtchen?" Nun Trebsen ist allerdings ein nettes kleines Städtchen und zwar gelegen zwischen Grimma und Wurzen an dem Ufer der mitunter nicht eben sehr ruhigen Mulde. Es hat eine ziemlich zahlreich bewohnte Umgebung, aber seine Verbindung mit den gegenüberhausenden Landesgenossen ist sehr beschränkt. Es gehen zwar Fähre (Privatunternehmen) und ein Kahn, aber im Winter sind dieselben des schwachen Eises oder des Eisgangs, im Sommer häufig wegen des Hochwassers nicht zu gebrauchen. Die Bewohner unserer Stadt haben nun, um das doch so nahe Ufer zu erreichen einen Umweg von fast 3 Stunden zu machen. Eine Hoffnung dämmerte auf, als die Concessionsbedingungen der Muldenthalbahn bekannt wurden und sich darunter auch der Bau einer